



Vorlage KT\_18/2011  
zur öffentlichen Sitzung des  
Kreistags  
am 21.10.2011

An die  
Mitglieder  
des Kreistags

### **Anerkennung von Schlussabrechnungen bei Kreisstraßenbaumaßnahmen Ostumfahrung Markgröningen 1. und 2. Bauabschnitt**

Nach § 4 Absatz 1 Nr. 2 der Hauptsatzung des Landkreises sind Schlussabrechnungen von Kreisstraßenmaßnahmen von mehr als 500.000 Euro dem Kreistag zur Anerkennung vorzulegen. Damit legen wir Rechenschaft ab über die Abwicklung der Baumaßnahme und stellen den Vergleich zwischen den genehmigten und den tatsächlich angefallenen Kosten dar.

Die Ostumfahrung Markgröningen ist eine Maßnahme aus dem mittelfristigen Kreisstraßenprogramm 1997-2001 ff. (1. Bauabschnitt) und 2001-2006 ff. (2. Bauabschnitt). Den ersten Bauabschnitt, den noch das damalige Straßenbauamt abwickelte, konnten wir im Juni 2000 für den Verkehr freigeben, den zweiten Bauabschnitt, den die Stadt Markgröningen gebaut hat, im November 2007. Die gesamte Maßnahme finanzierte sich durch eine Landesförderung und durch eine Teilung der restlichen Kosten zwischen dem Kreis und der Stadt Markgröningen entsprechend dem Grundsatz der hälftigen Kostenteilung bei Ortsumfahrungen.

Die zeitliche Verzögerung bei der Schlussabrechnung beim ersten Bauabschnitt entstand dadurch, dass die ursprünglich geplante Ausgleichsmaßnahme, die Renaturierung des Riedgrabens zwischen Asperg und Markgröningen, wegen der Altlasten im Uferbereich und des geringen Gefälles des Riedgrabens nicht möglich war. Stattdessen haben wir das Geld für die Sanierung von Trockenmauern am Hohenasperg verwendet.

#### **Abrechnung 1. Bauabschnitt**

Am 22.11.1999 (TA\_35/1999) hat der Ausschuss für Umwelt und Technik den ersten Bauabschnitt mit Kosten von 2.466.601,60 Euro beschlossen. Die Gegenüberstellung zeigt die genehmigten sowie die tatsächlichen Kosten und die Kostenanteile. Nach der Schlussabrechnung haben wir für den ersten Bauabschnitt insgesamt 2.436.787,94 Euro ausgegeben und damit rund **30.000 Euro weniger** als geplant. Die Einsparung konnten wir unter anderem bei der Feldwegbrücke erzielen, da hier die Deponierung von Erdmassen entfiel, weil der überschüssige Boden wiederverwertet werden konnte. Weitere Einsparungen konnten wir beim Posten Markierung, Beschilderung, Ausgleich erzielen. Die Mehrkosten beim Grunderwerb - es mussten im Flurbereinigungsverfahren höhere Grund-

stückspreise bezahlt werden - konnten wir dadurch mehr als ausgleichen. Der Kreis hat einen rund 300 €höheren Kostenanteil als die Stadt Markgröningen, da die nicht zuschussfähigen Kosten (Bewertung Verkehrsfreigabe) vom Kreis zu tragen waren.

	Genehmigte Kosten	Tatsächliche Kosten
Feldwegbrücke	471.273,43 €	392.095,67 €
Straßenbau	1.207.938,69 €	1.210.975,31 €
Markierung, Beschilderung, Ausgleich	265.871,77 €	192.233,43 €
Grunderwerb, Entschädigung Landwirte	521.517,71 €	641.483,53 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>2.466.601,60 €</b>	<b>2.436.787,94 €</b>
Landesförderung		1.921.530,94 €
Markgröningen		257.481,89 €
<b>Kreisanteil</b>		<b>257.775,12 €</b>

### Abrechnung 2. Bauabschnitt

Der Kreistag hat den zweiten Bauabschnitt am 22.10.2004 (KT\_41/2004) mit Kosten von 8.448.000 Euro bei einem **Kreisanteil von rund 1.600.000 Euro** beschlossen. Vom Beschluss umfasst war auch eine Vereinbarung mit der Stadt Markgröningen hinsichtlich Planung, Bauabwicklung, Koordination und Kostentragung. Danach beteiligt sich der Kreis mit 50 Prozent an den förderfähigen aber nicht durch GVFG-Mittel gedeckten Kosten zuzüglich eines Planungskostenanteils. Die Abrechnung der Stadt Markgröningen, die wir geprüft haben, hat dazu folgende Kosten dargelegt:

Zuschussfähige Gesamtkosten	7.904.884,73 €
Landesanteil	5.186.919,31 €
Kreisanteil	<b>1.594.292,18 €</b>
Genehmigte Kosten	<b>1.600.000,00 €</b>

Demnach liegt der Kostenanteil des Kreises 5.707,82 Euro unter den genehmigten Kosten.

### Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Technik

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 26.09.2011 beraten (vgl. hierzu Vorlage TA 33/2011) und empfiehlt dem Kreistag einstimmig folgenden

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Anerkennung der Schlussabrechnung für die Ostumfahrung Markgröningen 1. und 2. Bauabschnitt.